

A. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch -BauGB- i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Löhne
„Wohngebiet zwischen Koblenzer Straße, In den Tannen, Ostenweg und Schnatskamp“ vom 22.01.1993

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BauGB)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

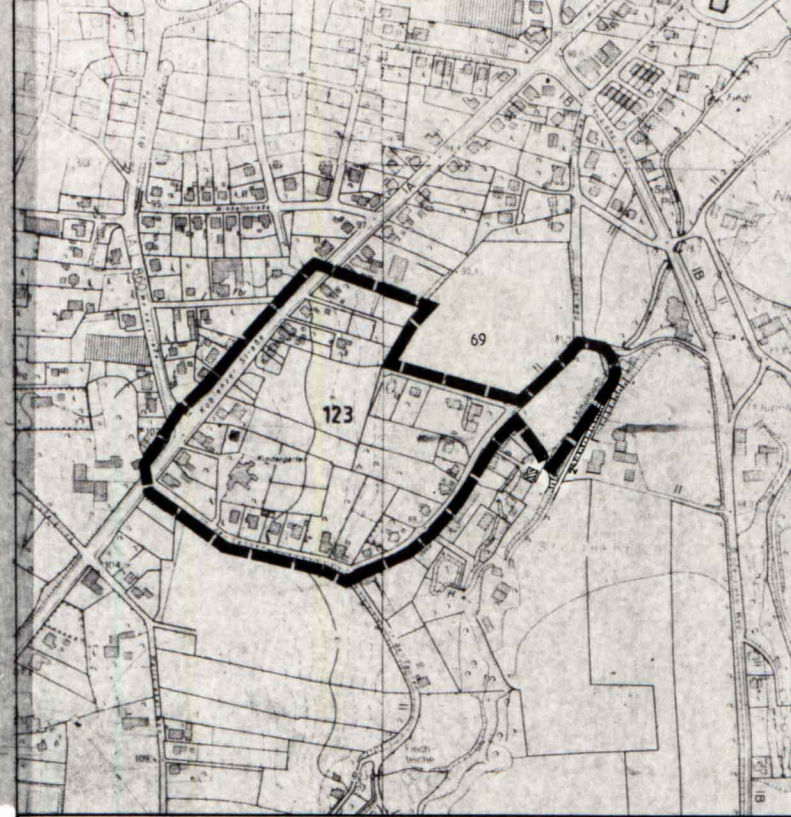
Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) 4 BauGB)

Untergeordnete Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO und Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Entlang der Plangebietsgrenze zum Flurstück Gohfeld, Flur 76, Nr. 69 ist eine Grenzbebauung durch untergeordnete Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO und Garagen unzulässig.

C. PLANAUFBEBUNG

Die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 123 ist mit Inkrafttreten dieser Planänderung aufgehoben, sofern sie der neuen Planregelung entgegensteht.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

STADT LÖHNE



GEM. GOHFELD FLUR 64 u. 76

BEBAUUNGSPLAN NR. 123

„WOHNGEBIET ZWISCHEN KOBLENZER STRASSE, IN DEN TANNEN, OSTENWEG UND SCHNATSKAMP“ 1. ÄNDERUNG

AUSFERTIGUNG

PLANUNTERLAGE M. 1:1000

STAND:
ERGÄNZT:

02.07.1996 Bu
05.07.1996 Bu

BESCHEINIGUNGEN

Planentwurf:

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Amt für Planung und
Stadtentwicklung

Löhne, den 12. 08. 1996

(S)

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Niemeyer

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschlusses des Rates der Stadt Löhne vom 21.05.1996 durchgeführt worden.

Löhne, den 22. 05. 1996

(S)

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Niemeyer

Diese Bebauungsplanänderung hat einschließlich der Begründung vom 09. 07. 1996 bis 09. 08. 1996 öffentlich ausgelegen. Für die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange bestand in dieser Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Ort und Dauer der Auslegung sind am 29. 06. 1996 öffentlich bekanntgemacht worden.

Löhne, den 12. 08. 1996

(S)

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des Baugesetzbuches und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 24. 09. 1996 als Sitzung beschlossen worden.

Löhne, den 25. 09. 1996

Bürgermeister Schriftführer
gez. Hamel (S) gez. Bünz

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches sind der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung am 19. 10. 1996 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den 21. 10. 1996

(S)

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
gez. Hamel

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Löhne, den 21. 10. 1996

(S)

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Niemeyer